

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2023/WIT/702
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	21.09.2023
	Wiedervorlage:	
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021		
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften		
Döring, Franziska		
Beratungsfolge		
18.12.2023		Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2021.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister M. Eberhardt

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	
(1. Stellv. Bürgermeister)	